



Sitzungsnummer: 3.

Wahlperiode 2026/2032

Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 18.06.2026

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 26.3.1.ö | Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen |
| 26.3.2.ö | Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen |
| 26.3.3.ö | Bürgerhaus barrierefrei - Genehmigung der endgültigen Planung für den Aufzug (BA1) |
| 26.3.4.ö | Vollausbau Pacellistraße: Festlegung Ausbauvariante |
| 26.3.5.ö | Barrierefreier Ausbau Bahnhof Ramsberg am Brombachsee – Vorstellung der Maßnahme |
| 26.3.6.ö | Ortssprecherwahlen in den Ortsteilen Allmannsdorf, Dorsbrunn und Mannholz |
| 26.3.8.ö | Vollzug BauGB; Bauantrag Aufstockung best. Gebäude in Pleinfeld FINr. 411/39 |
| 26.3.9.ö | Vollzug BauGB; Bauantrag Sandabbau in Pleinfeld FINr. 237, 237/2 |
| 26.3.10.ö | Widmung des Schlossgartens Pleinfeld als weiteren Trauungsort |
| 26.3.11.ö | Bekanntgaben |

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Birkel Dietmar		X	Entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Fuchs Gerhard	X		
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Halmheu Melissa	X		
Halmheu Rainer	X		
Heckl Markus	X		
Horrer Helga		X	Entschuldigt
Just Oliver	X		
Kerstenhan Benedikt	X		
Krach Richard	X		
Ludwig Stefan	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Dr. Schuster Ralf		X	Entschuldigt
Weiß Astrid		X	Entschuldigt
Werner Jürgen	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Alberter Thomas	X		
Hocheder Klaus	X		
Nißein Andreas		X	Entschuldigt

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführerin
Rotter Christian	Geschäftsleitung

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Vulpius Reinhard	Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 13

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:30 Uhr	20:20 Uhr

Es wird beantragt, TOP 3 ö von der Tagesordnung abzusetzen. Begründet wird dies damit, dass der Aufzug zwar grundsätzlich zu befürworten sei, jedoch ein tragfähiges und ganzheitliches Konzept erarbeitet werden muss. Es soll die Klausur und die Ergebnisse aus ISEK abgewartet werden.

Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen.

Im Zusammenhang mit TOP 7 ö wird ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung gestellt, der Tagesordnungspunkt soll in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschoben werden.

Der Antrag wird mit 16:1 Stimmen angenommen.

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 26.3.1.ö Genehmigung von Niederschriften aus öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigungen der Niederschriften der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2026 und der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.05.2026 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.05.2026 und der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 21.05.2026.

TOP 26.3.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Aus nichtöffentlicher Sitzung vom	Beschluss
21.05.2026	Inlinersanierung Kanal Südlicher Wasen
21.05.2026	Festlegung der Wegstreckenentschädigung für den Ersten Bürgermeister

TOP 26.3.3.ö	Bürgerhaus barrierefrei - Genehmigung der endgültigen Planung für den Aufzug (BA1)
---------------------	---

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 wurde in einer Marktgemeinderatssitzung die barrierefreie Erschließung der oberen Etagen des Bürgerhauses beschlossen. Ebenfalls wurde das Planungsbüro Albert für die Baumaßnahme Sanierung des Vogteischlosses und Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug beauftragt.

Im Jahr 2024 wurde in einer Marktgemeinderatssitzung die Konzeptidee vom Vogteischloss vorgestellt.

Stefan Ritzer als Pate für die Modernisierung des Bürgerhauses erläuterte die fortschreitende Projektrealisierung. Benjamin Albert als beauftragter Planer für das Vogteischloss (Bürgerhaus) die ersten Planungen.

Es werden denkmalschutzrechtliche Vorgaben und Vorstellungen des Amtes für Denkmalschutz erläutert. Mehrere MGR stellten Detailfragen zu den Dimensionen oder das beabsichtigte Baumaterial.

Folgende Arbeiten am Bürgerhaus beinhaltet das ursprüngliche Konzept:

- Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug, angrenzend am Haupteingang des Vogteischlosses.
- Die Fassade soll komplett neu verputzt und gestrichen werden und erhält zusätzlich eine Gewebearmierung, sowie eine Überarbeitung und Ergänzung von sichtbarem Sandstein.
- Die bestehenden Fenster- u. Türen sollen ausgetauscht werden. Die neuen Fenster- u. Türen werden optisch wieder an die bestehenden angelehnt. Fensterläden werden demontiert und überarbeitet, ggf. werden diese getauscht.
- Die Heizungsanlage muss erneuert werden, hierzu sind auch diverse Eingriffe im Innenbereich nötig.
- Es muss zusätzlich eine barrierefreie WC-Anlage geschaffen werden.

Die Kostenschätzungen lagen damals bei 1,45 - 1,5 Mio. Euro inklusive aller Nebenkosten und der notwendigen Heizungserneuerung.

Am 10.04.2024 wurde eine Besichtigung mit dem Denkmalschutz und der Regierung durchgeführt und anschließend am 27.06.2024 in der Marktgemeinderatssitzung der Errichtung eines barrierefreien Treppenhauses am Vogteischloss das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Baugenehmigung erfolgte Anfang 2025 durch das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen und die Grabungserlaubnis durch den Denkmalschutz.

Aktuell und in Vorbereitung auf den Städtebauantrag wurden das Konzept und die Kostenschätzung durch das Planungsbüro Albert überarbeitet. Die Kosten sind mit 1,2 Mio. EUR/brutto beziffert. In der Schätzung wurden bereits Statik, Brandschutz, Grabungsarbeiten und Planer mitberücksichtigt.

Benjamin Albert erläutert in der Sitzung das Vorhaben, welches sich nun im Wesentlichen auf den Bau des Aufzugs konzentriert.

Diskussionsverlauf:

Tagesordnungspunkt wird vor Beginn der öffentlichen Sitzung auf Antrag der Fraktion der Freien Wähler abgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

TOP 26.3.4.ö Vollausbau Pacellistraße: Festlegung Ausbauvariante

Sachverhalt:

Die Planungen zum Vollausbau der Pacellistraße (Straße und Kanal) wurden vom beauftragten Ingenieurbüro VNI abgeschlossen und mit der Verwaltung abgestimmt.

Das Ingenieurbüro VNI wird dem Marktgemeinderat zwei Planungsalternativen in Bezug auf die Entwässerungsplanung vorstellen.

- 1- Entwässerung im Mischsystem
- 2- Entwässerung im Trennsystem

Über diese Alternativen hat der Marktgemeinderat zu entscheiden.

Reinhard Vulpus vom Büro VNI wird dem Gremium den derzeitigen Planungstand vorstellen.

Nach Rücksprache mit VNI ist aufgrund der Ausschreibungsvorgaben gem. VOB/A, der Auslastung der Baufirmen und der hohen Witterungsabhängigkeit davon auszugehen, dass die Bauausführungen erst im Frühjahr 2027 realisiert werden können.

Das Bauamt beabsichtigt in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro eine Asphaltdeckschicht auf 7 Meter Breite, einen einseitig mit einem Hochbord abgegrenzten Gehweg. Der Gehweg soll mit einem versickerungsfähigen Pflaster errichtet werden. Auf eingebettete Grünflächen mit Parkbuchten soll verzichtet werden. Aus Sicht der Verwaltung würde hier der Verkehrsfluss negativ beeinflusst werden. Ferner stellen kleinere Grünflächen einen hohen Pflegeaufwand dar. Durch diese Gestaltung wird das Parken am Straßenrand unverändert möglich sein. Durch die Straßenbegrenzung mit einem Hochbord in Verbindung mit einem Einzeiler, wird die Schaffung von kontraproduktiven Seitenstreifen mit problematischer Parkregulierung verhindert. Die Einzeiler und das versickerungsfähige Pflaster am Gehweg sollen die Entwässerung unterstützen.

Diskussionsverlauf:

Herr Vulpus vom Ingenieurbüro VNI stellt dem Marktgemeinderat die Ausbauvarianten zum Trenn- und Mischsystem vor. Der Marktgemeinderat erörtert anschließend die Vor- und Nachteile des Misch- und Trennsystems.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Variante mit Mischsystem. Da damit über beide vorgestellten Varianten entschieden wird, gilt bei Ablehnung des Mischsystems die Variante des Trennsystems als beschlossen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7:10

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ingenieurbüros VNI zu Kenntnis und beschließt die Bauausführung der Pacellistraße im

1- Mischsystem

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Planungsbüro VNI die weiteren Planungen sowie die Ausschreibung fortzuführen.

TOP 26.3.5.ö

Barrierefreier Ausbau Bahnhof Ramsberg am Brombachsee – Vorstellung der Maßnahme

Sachverhalt:

Die Deutsche Bahn sieht vor, den Bahnsteig am Bahnhof Ramsberg am Brombachsee im Jahr 2028 barrierefrei auszubauen. Der Marktgemeinderat hat hierzu bereits seine Unterstützung signalisiert, einen Anteil der Planungskosten zu übernehmen. Die entsprechenden Beschlüsse sowie eine Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern wurden gefasst.

Da sich die angrenzenden Grundstücke im Bahnhofsumfeld im Eigentum des Marktes Pleinfeld befinden, bietet sich die Möglichkeit, im Zuge des barrierefreien Ausbaus des Bahnsteigs auch das unmittelbare Umfeld weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die anstehenden Maßnahmen zu nutzen, um den Bahnhof Ramsberg insgesamt funktional, sicher, attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes fanden in den vergangenen Monaten mehrere Besprechungen und Abstimmungstermine statt. Darüber hinaus wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, an der auch aus Ramsberg stammende Mitglieder des Marktgemeinderates beteiligt waren. Gemeinsam wurde ein Maßnahmenkatalog für das Bahnhofsumfeld erarbeitet.

Die angedachten Maßnahmen betreffen insbesondere die Bereiche:

- Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit,
- Aufenthaltsqualität und Ausstattung,
- Serviceangebote,
- Information und Orientierung,
- nachhaltige Mobilität sowie
- weitere zukunftsrelevante Entwicklungsmöglichkeiten

Im Rahmen der bisherigen Abstimmungen wurde zunächst geklärt, ob das mit der Planung des Bahnsteigumbaus beauftragte Ingenieurbüro auch die Planung des Bahnhofsumfeldes übernehmen könnte. Hierfür sprechen erhebliche Synergieeffekte. Neben wirtschaftlichen Vorteilen können insbesondere die zahlreichen Schnittstellen zwischen Bahnsteig und Umfeld aus einer Hand geplant und koordiniert werden. Seitens des Ingenieurbüros besteht die

Bereitschaft, auch die Planung des Bahnhofsumfeldes zu übernehmen. Wichtig: Sämtliche Kosten des Umfelds sind durch den Markt Pleinfeld zu tragen; die Deutsche Bahn beteiligt sich nicht daran.

Dem Ingenieurbüro wurden hierzu die gemeindlichen Vorstellungen übermittelt. Diese beinhalten u.a. Park-and-Ride-Stellplätze, eine Buswendeschleife, Einrichtungen für mobilitäts eingeschränkte Personen, Fahrradabstellanlagen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes.

Zur Vorstellung der bereits in Planung befindlichen Vorhabens am Bahnsteig sowie der Überlegungen zum Umfeld wird ein Vertreter der Schönhofen Ingenieure oder der Deutschen Bahn an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussionsverlauf:

Vertreter der Deutschen Bahn stellen die Planungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Ramsberg vor. Dabei erläutern sie die vorgesehenen Maßnahmen sowie den aktuellen Planungsstand. Der Baubeginn ist nach derzeitigem Stand für das Jahr 2028 vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich etwa zwei Monate in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 26.3.6.ö	Ortssprecherwahlen in den Ortsteilen Allmannsdorf, Dorsbrunn und Mannholz
---------------------	--

Sachverhalt:

Die ehemals selbstständigen Gemeindeteile Allmannsdorf, Dorsbrunn und Mannholz sind personell nicht im Marktgemeinderat vertreten. Gemäß Art. 60a GO und Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.05.2026 wurde in den Ortsteilen Ortsversammlungen mit Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers abgehalten und folgende Personen gewählt:

Dorsbrunn, 08.06.2026

Andreas Nißlein wurde mit 26 Stimmen von gesamt 27 Stimmen wiedergewählt.

Allmannsdorf, 09.06.2026

Klaus Hocheder erhielt 26 Stimmen von gesamt 28 Stimmen.

Mannholz, 09.06.2026

Thomas Alberter wurde mit 31 Stimmen gewählt von gesamt 42 Stimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Die Wahlen der Ortssprecher werden vom Marktgemeinderat bestätigt.

TOP 26.3.8.ö

**Vollzug BauGB; Bauantrag Aufstockung best. Gebäude in Pleinfeld
FINr. 411/39**

Sachverhalt:

Am 19.03.2026 ging beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen ein Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses zu einer separaten Wohneinheit mit Anbau eines Balkons auf dem Flurstück 411/39 in der Gemarkung Pleinfeld ein. Das geplante Vorhaben bedarf einiger Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „028.01 Pleinfeld, Südlicher Wasen, 1. Änderung“. Den Befreiungen von der Dachfarbe des Wohnhauses sowie der Dachform, Dachneigung und Dachfarbe der Terrassenüberdachung wurde bereits im laufenden Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung zugestimmt. Diese Befreiungen sind in diesem Baugebiet bereits genehmigt worden und somit war ein **gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB** zu erteilen.

Die Nachbarn mit den FINr. 411/36 und 411/110 haben Ihre Zustimmungen erteilt.

Bzgl. der beantragten Befreiung von der Einhaltung der hang- und talseits festgesetzten Traufhöhen haben wir vom Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen die Mitteilung erhalten, dass mit diesem Antrag die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Befreiung ist daher im Rahmen **§ 31 Abs. 3 BauGB mit 36a BauGB (sog. „Bauturbo“)** zu beurteilen.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 30.10.2025 den neuen § 246e BauGB („Bauturbo“) eingeführt, um die Schaffung von Wohnraum zu beschleunigen. Die Vorschrift ermöglicht es den Gemeinden, unter bestimmten Voraussetzungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans abzuweichen bzw. Vorhaben auch außerhalb bestehender planungsrechtlicher Vorgaben zuzulassen, sofern hierdurch zusätzlicher Wohnraum geschaffen wird. Ohne die Anwendung des § 246e BauGB wäre zur Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich die Durchführung eines regulären Bebauungsplanverfahrens mit den entsprechenden Verfahrensschritten (Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, Abwägung, Satzungsbeschluss) erforderlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36a Abs. 2 BauGB mit Gelegenheit zur Stellungnahme wurde im Zeitraum vom 18.05.2026 bis 05.06.2026 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Zustimmung der Gemeinde nach **§ 246e BauGB stellt eine eigenständige gemeindliche Entscheidung** dar und kann durch das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde nicht ersetzt werden. Die Entscheidung des Marktgemeinderates ist daher nachvollziehbar und städtebaulich zu begründen.

Im Bebauungsplan „028.01 Pleinfeld, Südlicher Wasen, 1. Änderung“ sind für das Baugrundstück FINr. 411/39 die Traufhöhen wie folgt festgesetzt:

- TH max=3,80m hangs.
- TH max=6,50m tals.

Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Traufhöhen von 6.915m talseits und 6.125m hangseits (siehe Planunterlagen). Es ist anzumerken, dass das Gelände unseres Erachtens bereits zum ursprünglichen Gelände verändert und hangseits aufgefüllt wurde (Anlage 2).

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine Zustimmung im vorliegenden Fall gegebenenfalls ein Präzedenzfall für vergleichbare Vorhaben geschaffen werden könnte. Aufgrund der Lage des Grundstücks sowie der Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück sind nach derzeitiger Einschätzung keine erheblichen nachbarlichen Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Belichtung, Belüftung oder Besonnung, zu erwarten.

Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass mit einer Zustimmung eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugelassen würde. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Marktgemeinderat im Rahmen seiner städtebaulichen Abwägung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Einhaltung der im Bebauungsplan „Pleinfeld, Südlicher Wasen, 1. Änderung“ festgesetzten Traufhöhen im Rahmen des § 31 Abs. 3 zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses zu einer separaten Wohneinheit mit Anbau eines Balkons im Rahmen des § 246e BauGB i. V. m. § 36a BauGB zu.

Die Zustimmung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Grundstücks- und Einzelfallsituation sowie der städtebaulichen Vertretbarkeit gemäß § 31 Abs. 3 BauGB. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung für künftige Vorhaben oder die Begründung eines generellen Präzedenzfalls wird hierdurch nicht begründet.

Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmung nach § 36a BauGB zu erteilen und dies mit der entsprechenden Begründung an das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen weiterzugeben.

Begründung:

Die festgesetzten Traufhöhen werden im vorliegenden Fall überschritten. Aufgrund der Lage des Grundstücks sowie der Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück sind nach derzeitiger Einschätzung keine erheblichen nachbarlichen Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Belichtung, Belüftung oder Besonnung, zu erwarten. Die Entscheidung ist nicht als Präzedenzfall für das gesamte Baugebiet zu werten.

TOP 26.3.9.ö Vollzug BauGB; Bauantrag Sandabbau in Pleinfeld FINr. 237, 237/2

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant einen Sandabbau auf den Flächen der Grundstücke FINr. 237 und 237/2, nahe Reichertsmühle, Gemarkung Pleinfeld. (Anlage 1, 2 und 3)

Das Abbauvorhaben soll als Trockenabbau ohne Aufschluss des Grundwassers durchgeführt werden. Anschließend findet eine Rekultivierung für die Landwirtschaft statt, ohne die Grube aufzufüllen. (Anlage 4)

Aufgrund der Situation des Angebots zum Kauf sowie vor Ort mit der geringen Flächengröße und der Lage zwischen Bahnlinie und der St 2224 wurde Ende 2024 vorerst ein Vorbescheid nach Art. 9 (1) Satz 4 BayAbgG erwirkt. Dabei wurden mehrere Auflagen formuliert, die u. a. im folgenden Abgrabungsantrag nach Art 7 BayAbgrG beschrieben und abgehandelt werden.

Die Eingriffsflächen sind extensiv bis intensiv genutzte Pferdekoppeln, Altgrasflächen und ein Hühnerstall, randlich sind einige Gehölze betroffen. Einträge in der Artenschutzkartierung gibt es im direkten Eingriffsbereich und der näheren Umgebung nicht. Das Eingriffsgebiet ist durch die Lage zwischen den Störquellen Bahnstrecke und Staatsstraße vorbelastet. Im Umfeld des Betriebes befinden sich keine Gebiete nach TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) Nummer 6.1 Buchstaben e bis g (Allgemeines Wohngebiet, reines Wohngebiet, Kurgebiet, Krankenhäuser, Pflegeanstalten – festgelegte Immissionsrichtwerte), die nächste Wohnbebauung grenzt direkt an die Reichertsmühle, ein Mischgebiet.

Es handelt sich weder um ein Vorrang- noch um ein Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau. Auch ist das Gebiet nicht nach anderen Belangen der Regionalplanung ausgewiesen.

Als direkte Angrenzer sind der Markt Pleinfeld und die DB Netz AG betroffen.

Mit dem Antrag sind ein LBP – Reichertsmühle, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), eine Untersuchung der schalltechnischen Genehmigungsfähigkeit nach TA Lärm und diverse Planunterlagen durchgeführt, erstellt und eingereicht worden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 14:3

Der Marktgemeinderat beschließt, dem beantragten Bauvorhaben „Sandabbau“ auf den Grundstücken mit den FINr. 237 und 237/2 der Gemarkung Pleinfeld das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 26.3.10.ö Widmung des Schlossgartens Pleinfeld als weiteren Trauungsort

Sachverhalt:

Im Standesamt Pleinfeld gehen immer wieder Anfragen zu Trauungsmöglichkeiten im Schlossgarten Pleinfeld ein; das Interesse in der Bevölkerung ist vorhanden, was sich an den Nachfragen und an den Abwanderungen nach Spalt (Nikolausgarten und Bürgergarten) zeigt.

Die Möglichkeit, Trauungen im Schlossgarten durchzuführen, stellt eine Bereithaltung von ganz besonderen Trauräumen dar und entspricht in herausgehobener Weise der Ausgestaltung der Vorgabe, Trauungen in einer „der Bedeutung der Ehe entsprechend würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht“ (§ 14 Absatz 2 PStG), durchführen zu können.

Da Trauungen in Außenbereichen wetterabhängig sind, ist hier zusätzlich zu beachten, dass bei Trauungen im Schlossgarten gleichzeitig das Trauzimmer im Rathaus für einen etwaigen witterungsbedingten Wechsel freigehalten werden muss. Der Saal im Vogteischloss ist wegen der Treppe nicht barrierefrei erreichbar und gerade ältere Teilnehmer einer Hochzeitsgesellschaft (z.B. Ur-/Großeltern) wären sonst benachteiligt, den Trausaal zu erreichen. Da das Trauzimmer im Rathaus nur maximal 30 Personen aufnehmen kann (20 Sitzplätze und 10 Stehplätze), ist dieser Umstand den Brautleuten vorab mitzuteilen. Bei einem Ortswechsel (z.B. wegen Dauerregen) wird die bezahlte Aufwandsentschädigung nach der Hochzeit wieder an das Brautpaar erstattet. Dieses Vorgehen ist auch mit der Standesamtsaufsicht Weißenburg i. Bay. abgestimmt und wird auch in Spalt so praktiziert.

Um diese Anfragen künftig bedienen zu können, ist die Zustimmung der Standesamtsaufsicht Weißenburg i.Bay. und die Widmung des Schlossgartens als Trauungsort durch den Marktgemeinderat Pleinfeld notwendig. Die Standesamtsaufsicht Weißenburg i. Bay. hat mit E-Mail vom 16.03.2026 dem Vorhaben vorab zugestimmt.

Die Höhe der Aufwandspauschale an das Standesamt Pleinfeld, die seitens der Brautpaare zusätzlich zu den Anmeldegebühren für die Prüfung der Ehefähigkeit zu entrichten ist, wird durch die Verwaltung festgelegt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat Pleinfeld beschließt, den Schlossgarten Pleinfeld als weiteren Trauungsort zu widmen.

TOP 26.3.11.ö Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

MGR Michahelles teilt der Verwaltung mit, dass derzeit im Freibad kein Bier ausgeschenkt werden kann. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen. GF Rotter teilt daraufhin mit, dass zwar eine Schanklizenz vorhanden ist, er aber nochmals mit dem Kioskbesitzer reden wird.

MGR Werner bittet am Kindergarten Waldläufer eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzu-bringen, da hier sehr schnell gefahren wird. Die Kindergartenleitung und der MGR sollen auf dem Laufenden gehalten werden.

MGR Halmheu fragt nach dem aktuellen Sachstand des Funkturms in Walkerszell und ob die Netzversorgung auf weitere Mobilfunkanbieter ausgeweitet wird. Die Verwaltung hat hierzu keine neuen Informationen erhalten.

Aufgrund der am Wochenende stattfindenden Veranstaltung Bruning Beach sollen Lärm-messungen durchgeführt werden. OS Hocheder fragt nach, ob die Bürger informiert wer-den, da Interesse an den Messungen besteht. BGM Frühwald teilt mit, dass der MGR im Nachhinein darüber informiert wird.

Pleinfeld, 19.06.2026

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in:



Renner Sina

